

Erbschaftssteuererklärung ausfüllen

Grundsatz: Für alle Angaben bei amtlichen Steuerklärungsvordrucken sind grundsätzlich die Verhältnisse zum Todestag des Erblassers maßgebend. Dies ist der Bewertungsstichtag lt. §§ 9, 11 ErbStG. Eine unbeschränkte Steuerverpflichtung erstreckt sich immer auf das komplette Vermögen, also auch auf das im Ausland befindliche.

Erläuterungen zum Mantelbogen der Erbschaftssteuererklärung

Grundlage:

Jeder am Erbfall Beteiligte muss eine gesonderte Anlage ausfüllen. Vordrucke für die „Anlage Erwerber“ sind vollständig auszufüllen und beizufügen.

Bei Erbengemeinschaften: Die Nummer des Erwerbers, aus dem Mantelbogen der Erbschaftsteuer-Erklärung (in den **Zeilen 21 bis 24**) unter "Ifd. Nr." wird bei der gesonderten Anlage übernommen.

Zeilen 1 bis 6: Die Erwerber + Währungsangabe

Für Minderjährige ist Name und Anschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s wichtig

Zeile 2: Bei Erbfällen seit 2002 sind alle Beträge in Euro einzutragen.

Zeilen 4 + 5: Wohnsitz, Staatsangehörigkeit

Wenn Erblasser oder Erwerber beim Erbfall ein Inländer war, tritt eine unbeschränkte Steuerpflicht ein (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG) für:

- 1) natürliche Personen, die in Deutschland einen Wohnsitz und ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben
- 2) deutsche Staatsangehörige, die nicht länger als 5 Jahre vor dem Erbfall dauernd im Ausland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten;
- 3) deutsche Auslandsbeamte, deren Haushaltsmitglieder die deutsche Staatsangehörigkeit haben
- 4) Körperschaften, Personen-Vereinigungen und Vermögens-Massen, mit Geschäftsleitung oder Sitz in Deutschland

Zeile 7: Verwandtschaftsverhältnis

Beispiel: " Der Erwerber ist Sohn des Erblassers", Bei Enkelkindern ist wichtig, ob es sich um den Abkömmling eines noch lebenden oder eines verstorbenen Kindes handelt.

Zeilen 8 und 9: Güterstand bei Ehegatten (Ehevertrag, falls vorhanden, beifügen)

Zeile 10: Testament, Erbvertrag (eine Kopie ebenfalls beifügen)

Zeilen 8 bis 11: Besonderer Versorgungsfreibetrag (§ 17 Abs. 1 ErbStG)

Zeilen 12 bis 14: Zugewinnngemeinschaft - Zugewinnausgleichs (§ 1371 Abs. 1 BGB)
Besondere Erläuterungen zur Anlage Erwerber

Zeile 15: Ausländische Erbschaftsteuer

Zeilen 16 und 17: Vorerbe, Vorvermächtnisnehmer

Zeilen 16 bis 25: Erwerb durch Erbanfall

Zeilen 18 bis 25: Nachlassverbindlichkeiten, die nicht den Nachlass belasten, sondern vom Erben gesondert getragen werden.

Zeilen 27 bis 35: Zusätzliche Erwerbe z. B. Vorausvermächtnisse/Vertrags für Dritte

Zeilen 27 bis 33: Sonstige Erwerbe (Vermächtnisnehmer, Vorausvermächtnisnehmer, Abfindung, ausbezahlte Versicherungssummen, Hinterbliebenen-Bezüge usw.)

Zeilen 34 und 35: Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände (Wertangabe ohne Abzug von Freibeträgen)

Zeilen 20 bis 24: Erblasser + Erben + Vermächtnisnehmer, sonstige Erwerber angeben

Zeilen 25 bis 29: Unterschrift(en) - ohne Unterschrift gelten Erklärungen als nicht abgegeben

Hinweis: Sind mehrere Erben (Erbengemeinschaft) vorhanden, können diese die Erklärung gemeinsam abgeben. Die Erklärung muss in diesem Fall von allen Erben unterschrieben werden.

Steuererklärung mit Testamentvollstrecker

Bei Nachlassverwaltung muss diese Person die Erklärung abgeben für die Erben. Der Nachlassverwalter muss diese auch stellvertretend unterschreiben. Allerdings könnte das Finanzamt auch fordern, dass die Erklärung ebenfalls von allen Erben mitunterschrieben werden soll.

Zeilen 30 bis 81: sämtliche Vermögensgegenstände angeben, im Inland oder im Ausland

Zeilen 31 und 32: Land- und forstwirtschaftliches Vermögen

Einen speziellen Vordruck „Anlage land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitzwert“ kann beim Finanzamt angefordert werden.

Zeile 34: Betriebe, die im Ausland liegen mit dem Verkehrswert am Stichtag

Zeilen 35 und 36: Grundvermögen für inländische Grundstücke

Für jede wirtschaftliche Einheit ist eine gesonderte „Anlage Grundstückswert“ anzufügen.

Zeilen 37 und 38: Grundstücke, die im Ausland gelegen sind

Zeilen 39 und 40: Betriebsvermögen

Jeder Gewerbebetrieb, erfordert eine gesonderte „Anlage Betriebsvermögen“
Falls vorhanden auch die „Anlage AUF“ mit Kopie des Gesellschaftsvertrags und eine Kopie der Bilanz

Zeilen 41 und 42: Gewerbebetriebe und Beteiligungen an Personengesellschaften im Ausland mit Kopie der Bilanz

Zeilen 43 bis 77: Übriges Vermögen, z.B. Gegenstände, Sachen und Rechte in- und ausländischen Kapitalvermögens, das nicht zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, Grundvermögen oder zu einem Betriebsvermögen gehört

Zeilen 43 und 44: Nicht an einer Börse notierte Anteile an Kapitalgesellschaften

Zeilen 45 bis 49: Wertpapiere, andere Anteile und dergleichen

Zeilen 50 bis 54: Guthaben bei Geldinstituten (Gemeinschafts- und Einzelkonten)

Zeilen 57 und 58: Steuererstattungsansprüche

Zeilen 59 und 60: Andere Kapitalforderungen (z.B. Ansprüche aus Versicherungen usw.)

Zeilen 61 und 62: Sonstige Forderungen

Zeilen 66 bis 69: Versicherungen, Sterbegelder, Abfindungen (resultierend aus dem Todesfall)

Zeilen 70 bis 72: Renten und andere wiederkehrende Bezüge (Nachlassbezug)

Zeilen 73 bis 76: Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände

Zeilen 78 bis 81: Vermögenswerte, die von Dritten erworben wurden:
Lebensversicherungsverträge, die der Verstorbene abgeschlossen hatte
Ansprüche auf wiederkehrende Bezüge
Kaufpreisrenten
Leibrenten
Gesellschaftsvertrag mit Hinterbliebenen-Bezügen

Zeilen 82 bis 110: Nachlassverbindlichkeiten, durch den Sterbefall entstandene Kosten

Zeilen 83 bis 95: Schulden des Erblassers (Betriebs-, Hypotheken-, Grund- sowie andere Darlehensschulden)
Beifügen: Gläubigerbescheinigung mit detaillierter Einzelaufstellung und weiteren Belegen

Zeilen 96 bis 101: Erbfallkosten-Pauschbetrag von 10.300 € (§ 10 Abs. 5 Nr. 3 ErbStG)
Detaillierte Angaben falls die angefallenen Kosten diesen Pauschbetrag übersteigen.

Bestattungskosten

übliche Grabpflege nach dem 9,3-fachen Jahreswert

Nachlasskosten: Abwicklung, Regelung oder Verteilung des Nachlasses:

Testamentseröffnung Gebühren

Erbschein-Gebühren

Nachlasspflegschaft

Testamentsvollstrecker-Honorare

Steuerberatungskosten für die Erbschaftsteuer-Erklärung

Ausnahme: Die Erbschaftsteuer selbst ist nicht abzugsfähig

Zeilen 102 bis 110: Vermächtnisse, Auflagen, Pflichtteilsanspruch

Zeilen 111 bis 116: Schenkungen innerhalb der letzten zehn Jahre

Schenkungen an einen beim Erbfall beteiligten Erwerber sind in den Zeilen 36 bis 42 anzugeben. Befreiungen oder Vergünstigungen geltend machen.